

**Einreicher:** Bürgermeister

öffentlich

**Beschlussvorlage Nr.: 228-21**

| Beratungsfolge              | am         | empfohlen/ beschlossen |      |           | Rückstellung | Bemerkung |
|-----------------------------|------------|------------------------|------|-----------|--------------|-----------|
|                             |            | ja                     | nein | enthalten |              |           |
| Finanzausschuss             | 14.06.2021 |                        |      |           |              |           |
| Haupt- und Vergabeausschuss | 17.06.2021 |                        |      |           |              |           |
| Stadtrat                    | 23.09.2021 |                        |      |           |              |           |

**Betreff:**

|  |                       |       |               |       |                             |
|--|-----------------------|-------|---------------|-------|-----------------------------|
| <b>Deckung der Eigenmittel für die Maßnahmen aus dem Städtebauförderungsprogramm "Lebendige Zentren" - Selbstbindungsbeschluss</b> |                       |       |               |       |                             |
|  |                       |       |               |       |                             |
| Datum  | Fachbereichsleiter/in | Datum | Bürgermeister | Datum | Vorsitzender des Stadtrates |

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt, die Durchführung der Gesamtmaßnahme Calbe (Saale)/Altstadt, Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“, Programmjahr 2021 mit den darin enthaltenen Einzelmaßnahmen in den Jahren 2021 bis 2024, ggf. auch in der vorläufigen Haushaltsführung, entsprechend den nachstehenden finanziellen Auswirkungen für die Jahre 2021 bis 2024 als sachlich und zeitlich unabweisbare Maßnahme bzw. hinsichtlich der einzelnen Umsetzungszeiträume der Maßnahmen in den Jahren 2022 bis 2024 als Fortsetzungsmaßnahme.

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt, die Durchführung der Gesamtmaßnahme Calbe (Saale)/Altstadt, Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“, Programmjahr 2021 mit den darin enthaltenen Einzelmaßnahmen in den Jahren 2021 bis 2024, ggf. auch in der vorläufigen Haushaltsführung, entsprechend den nachstehenden finanziellen Auswirkungen für die Jahre 2021 bis 2024 als sachlich und zeitlich unabweisbare Maßnahme bzw. hinsichtlich der einzelnen Umsetzungszeiträume der Maßnahmen in den Jahren 2022 bis 2024 als Fortsetzungsmaßnahme.

Nachfolgende Maßnahmen wurden beantragt:

| Maßnahme                      | Gesamtkosten | FM             | EM           |
|-------------------------------|--------------|----------------|--------------|
| Rathaus II                    | 1.260.000,00 | 840.000,00 €   | 420.000,00 € |
| Bernburger Straße             | 1.080.000,00 | 720.000,00 €   | 360.000,00 € |
| Int. Stadtentwicklungskonzept | 79.500,00    | 53.000,00 €    | 26.500,00 €  |
| Neustadt 3                    | 42.000,00    | 28.000,00 €    | 14.000,00 €  |
| Vergütung                     | 51.900,00    | 34.600,00 €    | 17.300,00 €  |
|                               | 2.513.400,00 | 1.675.600,00 € | 837.800,00 € |

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf 2.513.400,00 EUR.

Die Gesamtmaßnahme ist wie folgt in die Haushaltsplanung 2021 bis 2024 sowie in die jeweilige mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung verbindlich einzustellen:

#### 2021

Integriertes Stadtentwicklungskonzept – Stadt Calbe (Saale)

Gesamtaufwendungen 2021 = 67.500,00 EUR  
 Gesamterträge 2021 = 45.000,00 EUR (Fördermittel)

Gesamtauszahlungen 2021 = 67.500,00 EUR  
 Gesamteinzahlungen 2021 = 45.000,00 EUR (Fördermittel)

#### Neustadt 3 - Flächenentsiegelung und Erweiterung Stadtgrün (Klimamaßnahme)

Gesamtaufwendungen 2021 = 9.000,00 EUR  
 Gesamterträge 2021 = 6.000,00 EUR (Fördermittel)  
 Gesamtauszahlungen 2021 = 9.000,00 EUR  
 Gesamteinzahlungen 2021 = 6.000,00 EUR (Fördermittel)

#### Vergütung

Gesamtaufwendungen 2021 = 12.750,00 EUR  
 Gesamterträge 2021 = 8.500,00 EUR (Fördermittel)

Gesamtauszahlungen 2021 = 12.750,00 EUR  
 Gesamteinzahlungen 2021 = 8.500,00 EUR (Fördermittel)

Die Eigenmittel für die Einzelmaßnahme Integriertes Stadtentwicklungskonzept – Calbe (Saale) im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 22.500,00 EUR werden in Höhe von 22.500,00 EUR, unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze gemäß § 98 KVG LSA, aus der Schlüsselzuweisung erbracht.

Die Eigenmittel für die Einzelmaßnahme Neustadt 3 - Flächenentsiegelung und Erweiterung Stadtgrün (Klimamaßnahme) im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 3.000,00 EUR werden in Höhe von 3.000,00 EUR, unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze gemäß § 98 KVG LSA, aus der Schlüsselzuweisung erbracht.

Die Vergütung im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 4.250,00 EUR werden in Höhe von 4.250,00 EUR, unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze gemäß § 98 KVG LSA, aus der Schlüsselzuweisung erbracht.

## 2022

### Integriertes Stadtentwicklungskonzept – Stadt Calbe (Saale)

|                         |   |                             |
|-------------------------|---|-----------------------------|
| Gesamtaufwendungen 2022 | = | 12.000,00 EUR               |
| Gesamterträge 2022      | = | 8.000,00 EUR (Fördermittel) |
| Gesamtauszahlungen 2022 | = | 12.000,00 EUR               |
| Gesamteinzahlungen 2022 | = | 8.000,00 EUR (Fördermittel) |

### Neustadt 3 Flächenentsiegelung und Erweiterung Stadtgrün (Klimamaßnahme)

|                         |   |               |
|-------------------------|---|---------------|
| Gesamtaufwendungen 2022 | = | 33.000,00 EUR |
| Gesamterträge 2022      | = | 22.000,00 EUR |
| Gesamtauszahlungen 2022 | = | 33.000,00 EUR |
| Gesamteinzahlungen 2022 | = | 22.000,00 EUR |

Die Eigenmittel für die Einzelmaßnahme Integriertes Stadtentwicklungskonzept – Calbe (Saale) im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 4.000,00 EUR werden in Höhe von 4.000,00 EUR, unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze gemäß § 98 KVG LSA, aus der Schlüsselzuweisung erbracht.

Die Eigenmittel für die Einzelmaßnahme Neustadt 3 Flächenentsiegelung und Erweiterung Stadtgrün (Klimamaßnahme) im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 11.000,00 EUR werden in Höhe von 11.000,00 EUR, unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze gemäß § 98 KVG LSA, aus der Schlüsselzuweisung erbracht.

### Rathaus II (Schloßstraße) – Modernisierung und barrierefreier Ausbau – Calbe (Saale)

|                         |   |                               |
|-------------------------|---|-------------------------------|
| Gesamtauszahlungen 2022 | = | 262.500,00 EUR                |
| Gesamteinzahlungen 2022 | = | 175.000,00 EUR (Fördermittel) |

Die Eigenmittel für die Einzelmaßnahme Rathaus II (Schloßstraße 3) – Modernisierung und barrierefreier Ausbau – Calbe (Saale) im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 87.500,00 EUR wird in Höhe von 87.500,00 EUR im Rahmen der Gesamtdeckung durch die Aufnahme eines Investitionskredites erbracht. Insofern stehen diese Mittel für andere Maßnahmen nicht zur Verfügung.

## Vergütung

|                         |   |                             |
|-------------------------|---|-----------------------------|
| Gesamtaufwendungen 2022 | = | 13.050,00 EUR               |
| Gesamterträge 2022      | = | 8.700,00 EUR (Fördermittel) |
| Gesamtauszahlungen 2022 | = | 13.050,00 EUR               |
| Gesamteinzahlungen 2022 | = | 8.700,00 EUR (Fördermittel) |

Die Vergütung im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 4.350,00 EUR werden in Höhe von 4.350,00 EUR, unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze gemäß § 98 KVG LSA, aus der Schlüsselzuweisung erbracht.

#### 2023

##### Rathaus II (Schloßstraße) – Modernisierung und barrierefreier Ausbau – Calbe (Saale)

|                         |   |                               |
|-------------------------|---|-------------------------------|
| Gesamtauszahlungen 2023 | = | 997.500,00 EUR                |
| Gesamteinzahlungen 2023 | = | 665.000,00 EUR (Fördermittel) |

Die Eigenmittel für die Einzelmaßnahme Rathaus II (Schloßstraße) – Modernisierung und barrierefreier Ausbau – Calbe (Saale) im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 332.500,00 EUR wird in Höhe von 332.500,00 EUR im Rahmen der Gesamtdeckung durch die Aufnahme eines Investitionskredites erbracht. Insofern stehen diese Mittel für andere Maßnahmen nicht zur Verfügung.

##### Bernburger Straße – Erneuerung südliche Altstadterschließung – Calbe (Saale)

|                         |   |                               |
|-------------------------|---|-------------------------------|
| Gesamtauszahlungen 2023 | = | 150.000,00 EUR                |
| Gesamteinzahlungen 2023 | = | 100.000,00 EUR (Fördermittel) |

Die Eigenmittel für die Einzelmaßnahme Bernburger Straße – Erneuerung südliche Altstadterschließung – Calbe (Saale) im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 50.000,00 EUR wird in Höhe von 50.000,00 EUR im Rahmen der Gesamtdeckung durch die Aufnahme eines Investitionskredites erbracht. Insofern stehen diese Mittel für andere Maßnahmen nicht zur Verfügung.

#### Vergütung

|                         |   |                             |
|-------------------------|---|-----------------------------|
| Gesamtaufwendungen 2023 | = | 13.050,00 EUR               |
| Gesamterträge 2023      | = | 8.700,00 EUR (Fördermittel) |

|                         |   |                             |
|-------------------------|---|-----------------------------|
| Gesamtauszahlungen 2023 | = | 13.050,00 EUR               |
| Gesamteinzahlungen 2023 | = | 8.700,00 EUR (Fördermittel) |

Die Vergütung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 4.350,00 EUR werden in Höhe von 4.350,00 EUR, unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze gemäß § 98 KVG LSA, aus der Schlüsselzuweisung erbracht.

#### 2024

##### Bernburger Straße – Erneuerung südliche Altstadterschließung – Calbe (Saale)

|                         |   |                               |
|-------------------------|---|-------------------------------|
| Gesamtauszahlungen 2024 | = | 930.000,00 EUR                |
| Gesamteinzahlungen 2024 | = | 620.000,00 EUR (Fördermittel) |

Die Eigenmittel für die Einzelmaßnahme Bernburger Straße – Erneuerung südliche Altstadterschließung – Calbe (Saale) im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 310.000,00 EUR wird in Höhe von 310.000,00 EUR im Rahmen der Gesamtdeckung durch die Aufnahme eines Investitionskredites erbracht. Insofern stehen diese Mittel für andere Maßnahmen nicht zur Verfügung.

## Vergütung

|                         |   |                             |
|-------------------------|---|-----------------------------|
| Gesamtaufwendungen 2024 | = | 13.050,00 EUR               |
| Gesamterträge 2024      | = | 8.700,00 EUR (Fördermittel) |
| Gesamtauszahlungen 2024 | = | 13.050,00 EUR               |
| Gesamteinzahlungen 2024 | = | 8.700,00 EUR (Fördermittel) |

Die Vergütung im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 4.350,00 EUR werden in Höhe von 4.350,00 EUR, unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze gemäß § 98 KVG LSA, aus der Schlüsselzuweisung erbracht.

## Erläuterung/Begründung:

Die Deckung der Eigenmittel aus dem Jahresüberschuss (Rücklage) des ordentlichen Ergebnisses der vorläufigen Jahresrechnungen der Jahre 2017 bis 2020 soll für folgende in den Haushaltsplan 2021 und mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2022, 2023 und 2024 verbindlich eingestellte Maßnahmen erfolgen:

### Modernisierung und barrierefreier Ausbau des Rathauses II – BV-Nr.: 169-21, Stadtratsbeschluss vom 04.03.2021

#### Haushaltsstelle 11131-006

|                    |                      |               |
|--------------------|----------------------|---------------|
| Haushaltsjahr 2022 | - Gesamtauszahlungen | 273.000 EUR   |
| Haushaltsjahr 2022 | - Gesamteinzahlungen | 182.200 EUR   |
|                    | - Eigenmittel        | 90.800 EUR    |
| Haushaltsjahr 2023 | - Gesamtauszahlungen | 1.010.000 EUR |
| Haushaltsjahr 2023 | - Gesamteinzahlungen | 673.000 EUR   |
|                    | - Eigenmittel        | 337.000 EUR   |

### Sanierung Bernburger Straße – BV-Nr.: 170-21, Stadtratsbeschluss vom 04.03.2021

#### Haushaltsstelle 54100-042

|                    |                      |             |
|--------------------|----------------------|-------------|
| Haushaltsjahr 2023 | - Gesamtauszahlungen | 150.500 EUR |
| Haushaltsjahr 2023 | - Gesamteinzahlungen | 104.000 EUR |
|                    | - Eigenmittel        | 46.500 EUR  |
| Haushaltsjahr 2024 | - Gesamtauszahlungen | 943.500 EUR |
| Haushaltsjahr 2024 | - Gesamteinzahlungen | 629.000 EUR |
|                    | - Eigenmittel        | 314.500 EUR |

### Erarbeitung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes – BV-Nr.: 171-21, Stadtratsbeschluss vom 04.03.2021

#### Haushaltsstelle 51100

|                    |                      |            |
|--------------------|----------------------|------------|
| Haushaltsjahr 2021 | - Gesamtaufwendungen | 78.750 EUR |
|--------------------|----------------------|------------|

|                    |                      |            |
|--------------------|----------------------|------------|
| Haushaltsjahr 2021 | - Gesamterträge      | 52.500 EUR |
|                    | - Eigenmittel        | 26.250 EUR |
| Haushaltsjahr 2022 | - Gesamtaufwendungen | 12.750 EUR |
| Haushaltsjahr 2022 | - Gesamterträge      | 8.500 EUR  |
|                    | - Eigenmittel        | 4.250 EUR  |

Flächenentsiegelung und Erweiterung Stadtgrün im Bereich Neustadt 3 – BV-Nr.: 172-21, Stadtratsbeschluss vom 04.03.2021

Haushaltsstelle 51100

|                    |                      |            |
|--------------------|----------------------|------------|
| Haushaltsjahr 2021 | - Gesamtaufwendungen | 10.500 EUR |
| Haushaltsjahr 2021 | - Gesamterträge      | 7.000 EUR  |
|                    | - Eigenmittel        | 3.500 EUR  |
| Haushaltsjahr 2022 | - Gesamtaufwendungen | 34.500 EUR |
| Haushaltsjahr 2022 | - Gesamterträge      | 23.000 EUR |
|                    | - Eigenmittel        | 11.500 EUR |

\*

Gemäß § 22 Satz 1 i. V. m. § 23 Abs. 1 und 2 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) hat die Kommune vorbehaltlich § 23 eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden. Übersteigt der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen, ist der Saldo den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in voller Höhe zuzuführen, soweit er nicht zum Ausgleich des außerordentlichen Ergebnisses benötigt wird. Übersteigt der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge, können die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden, sofern bei den Aufwendungen alle Einsparmöglichkeiten genutzt und alle Ertragsmöglichkeiten ausgeschöpft worden sind, soweit dies vertretbar und geboten ist.

Die Höhe der Eigenmittel für die Jahre 2021 bis 2024 beläuft sich auf insgesamt 834.300 EUR, die aus den Jahresüberschüssen (Rücklage) der vorläufigen Ergebnisrechnungen 2017 bis 2020 gedeckt werden sollen. Der Jahresüberschuss der vorläufigen Ergebnisrechnungen wird durch Entnahme aus der Rücklage der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 und teilweisen Ausgleich der Jahresfehlbeträge aus den Jahren 2013 bis 2016 in einer Höhe von insgesamt 1.959.805,32 EUR ausgewiesen.

Die geprüfte Eröffnungsbilanz der Stadt Calbe (Saale) zum 01.01.2013 mit Anhang und Anlagen, BV Nr. 206-21, wurde vom Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) in seiner Sitzung am 06.05.2021 beschlossen. In Folge kann mit der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse begonnen werden.

\*

Im Zuge der Antragstellung für die Beantragung von Fördermitteln aus dem Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“ im Programm Jahr 2021 ist es zu Veränderungen gekommen, sowohl zeitlich als auch inhaltlich. Nach Bewilligung durch die Fördermittelbehörde, werden die erforderlichen Mittel in die Haushaltsplanung 2022 und mittelfristige Finanzplanung für 2023 und für 2024 (Folgejahre) eingeplant.

|   |                       |   |  |
|---|-----------------------|---|--|
| Finanzielle Auswirkungen der Vorlage        |                       | <input type="checkbox"/> Ja                                   | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
| Pflichtaufgaben<br><input type="checkbox"/> |                       | Freiwillige Aufgaben<br><input type="checkbox"/>              |  |
| Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr   |                       | <input type="checkbox"/> Ja                                   | <input type="checkbox"/> Nein            |
| Ergebnisplan<br><input type="checkbox"/>    |                       | Finanzplan/ Investitionstätigkeit<br><input type="checkbox"/> |  |
| Veranschlagung im Finanzplan                |                       | <input type="checkbox"/> Ja                                   | <input type="checkbox"/> Nein            |
| Bemerkungen                                 | Unterschrift Kämmerei |   |  |